

21.04.2016

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 21. April 2016

Änderungsantrag

der Fraktion von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der Abgeordneten
des SSW

Novelle der Gebührenordnung der Ärztinnen und Ärzte zu Drucksache 18/3733

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Bundesregierung auf, die Novelle der Gebührenordnung für Ärztinnen und Ärzte (GOÄ) unter folgenden Maßgaben zügig umzusetzen:

- Vollständige Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses mit Neubeschreibung der einzelnen Leistungen und Aufnahme häufig erbrachter, bisher nicht im Gebührenverzeichnis enthaltener Leistungen, um so eine indikationsgerechte Versorgung abzubilden.
- Neubewertung der Vergütungen der einzelnen Leistungen auf der Basis einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation.
- Dabei soll der Schutz vor ökonomischer Überforderung von Patientinnen und Patienten gewährleistet werden.

Begründung:

Bei den seit Ende 2011 zwischen der Bundesärztekammer (BÄK) und dem PKV-Verband laufenden Verhandlungen mit dem Ziel, einen gemeinsamen Vorschlag zur GOÄ-Novelle vorzulegen, geht es um eine hochkomplexe und – angesichts der erforderlichen Abbildung des gesamten ambulanten und stationären ärztlichen Leistungsspektrums – sehr umfangreiche Thematik.

Auf der Grundlage einer im November 2013 von der BÄK und dem PKV-Verband geschlossenen Rahmenvereinbarung wurde dem BMG inzwischen ein umfassender gemeinsamer Vorschlag zur Neufassung des Gebührenverzeichnisses vorgelegt.

Derzeit werden die umsatzstärksten Leistungen vom BMG im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der BÄK, des PKV-Verbandes, der Beihilfekostenträger der Länder und des Bundes, der DKG und – soweit betroffen – der BZÄK sowie der BPtK beraten. Ein unter Beteiligung der Beihilfekostenträger der Länder und des Bundes gemeinsam erarbeiteter Vorschlag der BÄK und des PKV-Verbandes für den allgemeinen Teil der GOÄ sowie für eine Anpassung der Ermächtigungsgrundlage der GOÄ soll zeitnah vorliegen.

Ziel soll es sein, eine Novellierung der GOÄ noch in dieser Legislaturperiode in Kraft zu setzen.